

Studien- und Prüfungsordnung für das Zertifikatsstudium „Sexualmedizin“ der Medizinischen Fakultät der CAU zu Kiel

Vom 15. November 2012

NBl. HS. MBW. Schl.-H. 2013, S. 17

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 15. Januar 2013

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Medizinischen Fakultät vom 8. Oktober 2012 die folgende Satzung erlassen:

Präambel

Gegenstand der Sexualmedizin sind die Sexualität des Menschen und ihre Störungen. Sie beschäftigt sich mit der Erkennung, Behandlung, Prävention und Rehabilitation von Erkrankungen oder Störungen, welche die sexuellen Funktionen, das sexuelle und / oder partnerschaftliche Erleben und Verhalten, auch infolge von Krankheiten und/oder deren Behandlung sowie die geschlechtliche Identität betreffen und/oder mit sexuellen Traumatisierungen verbunden sind. Hinsichtlich Ätiologie, Diagnostik und Behandlung sexueller Störungen berücksichtigt die Sexualmedizin unter besonderer Einbeziehung der Paardimension sowohl die Erkenntnisse und Verfahren der medizinischen als auch der psychologischen und sozialwissenschaftlichen Disziplinen.

§ 1 Studienziele

In Anbetracht der Häufigkeit sexueller Störungen (auch im Gefolge anderer Erkrankungen oder sexueller Traumatisierungen) mit ihren gravierenden Auswirkungen auf die Lebensqualität besteht die Notwendigkeit, angehenden Ärztinnen und Ärzten, Psychologinnen und Psychologen im Interesse ihrer späteren Patientinnen und Patienten differenzierte Kenntnisse, sowie Studierenden der Rechtswissenschaften und des Lehramts Grundkenntnisse der Ätiologie, Epidemiologie, Symptomatik, Diagnostik, Therapie und Prävention sexueller Störungen zu vermitteln. Diesem Ziel dient das hier vorgestellte Zertifikatsstudium.

§ 2 Studieninhalte

(1) Das Zertifikatsstudium vermittelt auf wissenschaftlicher Grundlage eingehende Kenntnisse sowie Einsichten und Grundfertigkeiten zu folgenden Themengebieten:

(A) Allgemeine Sexualmedizin

1. Grundlagen der Sexualmedizin
 - Dimensionen & Funktionen menschlicher Sexualität
 - Grundlagen & Aufgaben der Sexualmedizin
 - Evolutionspsychologische und soziokulturell-historische Hintergründe
2. Psychosexuelle Entwicklung über die Lebensspanne
 - Kindheit
 - Pubertät & Adoleszenz
 - Erwachsenenalter & Senium

3. Somatosexuelle und psychosexuelle Grundlagen der Entwicklung von Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung
 - Geschlechtsspezifische und geschlechtstypische Unterschiede
 - Somatosexuelle Differenzierung
 - Biologische Prädispositionen und soziokulturelle Varianz
 - Homosexuelles Coming-out und Homophobie
 - Varianten der Geschlechtsidentität
4. Psychophysiologische Grundlagen und Ablauf der sexuellen Reaktion

(B) Spezielle Sexualmedizin

1. Primäre und sekundäre sexuelle Funktionsstörungen des Mannes und der Frau
 - Nosologie und Symptomatik
 - Epidemiologie
 - Ätiologie
 - Diagnostik, Therapie und Prävention
2. Sexuelle Präferenzstörungen und soziosexuelle Verhaltensstörungen
 - Nosologie und Symptomatik
 - Epidemiologie und ätiologische Konzepte der Paraphilien
 - Paraphilie und Sexualstraftat
 - Epidemiologie der Sexualdelinquenz im Hell- und Dunkelfeld
 - Diagnostik bei Paraphilien und sexualdelinquentem Verhalten
 - Therapie und Prävention von Paraphilien und sexualdelinquentem Verhalten
3. Grundlagen und Standards der forensischen Begutachtung von Sexualstraftätern
 - Tätertypologien bei Sexualstraftätern
 - Schuldfähigkeitsbegutachtung gem. §§ 20, 21 StGB (auch i.V. 246a StPO)
 - Prognosebegutachtung zum Maßregelvollzug (§ 463 StPO; § 5 MVollzG)
 - Prognosebegutachtung zur Strafrestaussatzung zur Bewährung (§ 454 StPO)
4. Viktimologie sexueller Übergriffe
 - Symptomatik, Früh- und Spätfolgen sexueller Übergriffe im Kindesalter
 - Symptomatik, Früh- und Spätfolgen sexueller Übergriffe im Jugend- und Erwachsenenalter
 - Diagnostik und Therapie bei Opfern sexueller Übergriffe
5. Geschlechtsidentitätsstörungen, Intersexualität und Störungen bei der Findung der sexuellen Identität
 - Nosologie und Symptomatik
 - Epidemiologie und ätiologische Konzepte der Geschlechtsidentitätsstörungen
 - Diagnostische und therapeutische Standards of Care
 - Psychotherapeutische Begleitung bei transsexuellen Geschlechtsidentitätsstörungen
 - Somatomedizinische Behandlungsoptionen bei transsexuellen Geschlechtsidentitätsstörungen
 - Begutachtungen nach dem Transsexuellengesetz
 - Psychosexuelle und Geschlechtsidentitätsstörungen bei Störungen der somatosexuellen Differenzierung (DSD und Intersexualität)
 - Sexualmedizinische Beratung im homosexuellem Coming-out

Im Seminar und im Fallkolloquium erfolgen auch Patientenvorstellungen und praktische Übungen in Anamneseerhebung und Erstgesprächsführung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugang zum Zertifikatsstudium „Sexualmedizin“ haben Studierende der Humanmedizin im klinischen Abschnitt (ab 1. klinischem Semester) sowie Studierende der Psychologie im Hauptstudium.

(2) Die Anzahl der Plätze für das Zertifikatsstudium kann aufgrund der zur Verfügung stehenden Kapazitäten begrenzt werden.

(3) Studierende der Rechtswissenschaften und im Lehramtsstudium haben nur Zugang zu den Vorlesungen. Auf Wunsch wird eine Teilnahmebescheinigung erteilt.

§ 4 Studienanforderungen

(1) Der Erwerb des Studienzertifikats „Sexualmedizin“ setzt die Teilnahme an den nachfolgend aufgeführten Lehrveranstaltungen der Sektion für Sexualmedizin über zwei Semester sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem Abschlusskolloquium voraus.

Wintersemester:

- Vorlesung „Allgemeine und Forensische Sexualmedizin, Teil I“, 2 SWS
- Vorlesung „Biopsychosoziale Grundlagen der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung, Teil I“, 1 SWS
- Seminar „Therapie sexueller Störungen, Teil I“, 2 SWS
- Optional: Sexualmedizinisch-forensisches Fallseminar, 2 SWS

Sommersemester:

- Vorlesung „Allgemeine und Forensische Sexualmedizin, Teil II“, 2 SWS
- Vorlesung „Biopsychosoziale Grundlagen der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung, Teil II“, 1 SWS
- Seminar „Therapie sexueller Störungen, Teil II“, 2 SWS
- Optional: Sexualmedizinisch-forensisches Fallseminar, 2 SWS

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen muss nicht in aufeinander folgenden Semestern, aber in der Reihenfolge (d.h. zunächst Teil I, dann Teil II) erfolgen.

(2) Durch eine Anwesenheitsliste wird die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung dokumentiert. Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn der/die Studierende der Lehrveranstaltung nicht häufiger als zwei Mal pro Semester je Lehrveranstaltung fernbleibt.

(3) Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlusskolloquium ist die durch Anwesenheitslisten belegte Teilnahme an den Vorlesungen „Allgemeine und Forensische Sexualmedizin, Teil I und II“, „Biopsychosoziale Grundlagen der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung, Teil I und II“ sowie am Seminar „Therapie sexueller Störungen, Teil I und II“.

(4) Das Abschlusskolloquium ist ein 30minütiges Prüfungsgespräch, in dem sämtliche Lehrinhalte geprüft werden können. Es erfolgt eine Benotung. Bei Nicht-Bestehen besteht einmal die Möglichkeit einer Wiederholungsprüfung, die frühestens zwei Wochen nach Ablegung der ersten Prüfung, spätestens bis zum Ende des Folgesemesters abzulegen ist. Im Übrigen, insbesondere bezüglich Nachteilsausgleich, Wiederholbarkeit, Rücktritt und Täuschung, gelten die Regelungen der Prüfungsverfahrensordnung für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge vom 21. Februar 2008 in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 5 Studienabschluss

Nach erfolgreich abgelegter Prüfung gemäß § 4 Abs. 4 wird ein Zertifikat „Sexualmedizin“ mit differenzierter Angabe der Studieninhalte ausgestellt, das von der Studiendekanin / dem Studiendekan der Medizinischen Fakultät und dem Leiter / der Leiterin der Sektion für Sexualmedizin unterschrieben wird.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 15. November 2012 erteilt.

Kiel, den 15. November 2012

Prof. Dr. S. Schreiber
Dekan der Medizinischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel